

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der CDU**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**- Drucksache 6/4820 -**  
**Rentenlücken schließen und Rentengerechtigkeit zeit-  
nah schaffen!**

**Lebensleistung anerkennen und Vereinbarungen des  
Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD zü-  
gig umsetzen - Rente für alle Bürger in Thüringen als  
nachhaltige und gute Altersversorgung weiterentwickeln**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Rente ist der Lohn für die Lebensleistung: wer ein Leben lang gearbeitet und in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Alter Rentenleistungen aus ihr erhalten, die sicher über dem Grundsicherungsniveau liegen. Deshalb muss diese erste Säule der Altersvorsorge gestärkt werden.
2. Nicht alle Menschen können mit der verpflichtenden gesetzlichen Rentenversicherung für ihr Alter vorsorgen. Zu einer sicheren Rente gehören weiter - so weit möglich - eine private und betriebliche Altersvorsorge. Deshalb brauchen diese Säulen der Vorsorgemöglichkeiten Vertrauensschutz und Verlässlichkeit.
3. Mit der stufenweisen Angleichung der Rentenwerte in Ost und West wurde ein wichtiger Schritt zur Vollendung der Deutschen Einheit getan. Die Umbrüche am ostdeutschen Arbeitsmarkt seit den 1990er Jahren haben niedrige Löhne, gebrochene Erwerbsbiographien, lange Zeiten von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt hervorgerufen. Das führt dazu, dass die derzeitige Generation von Rentnern trotz langjähriger Berufstätigkeit lediglich Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen wird. Diese Brüche in den Erwerbsbiografien müssen in der Rente jetzt und zukünftig berücksichtigt werden.
4. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der steigenden Lebenserwartung muss ein fairer Ausgleich zwischen Rentnern und Beitragszahlern angestrebt werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die im vorläufigen Koalitionsvertrag getroffenen rentenpolitischen Vereinbarungen zügig umzusetzen.

Insbesondere sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

1. Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und/oder Angehörige gepflegt haben, muss honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen, zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs, zugesichert werden. Zudem dürfen Kindererziehungszeiten nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden.
2. Das Rentenniveau darf bis 2025 nicht unter 48 Prozent fallen und der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigen.
3. Die Erwerbsminderungsrente muss weiter verbessert werden, um die Lage derjenigen zu berücksichtigen, die aufgrund von schweren Krankheiten oder Unfällen nicht mehr dauerhaft arbeiten können.
4. Die Freibeträge beziehungsweise Schonvermögen müssen in der Grundsicherung erhöht werden.
5. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Empfang von Betriebsrenten zu stärken. Gleichzeitig muss private Vorsorge gefördert und gesichert werden. Hierbei müssen die zukünftigen Rentner vor allem in den neuen Bundesländern unterstützt werden. Durch eine säulenübergreifende Renteninformation soll jede Person über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten, um möglichen Handlungsbedarf erkennen zu können.

### **Begründung:**

Thüringen muss ein Land der sozialen Sicherheit sein. Die Menschen in Thüringen unterstützen und helfen einander und bilden so eine starke Gemeinschaft. Die Rente muss für alle Generationen - Kinder, Beitragszahler und Rentner - gerecht, berechenbar und zuverlässig sein. Dabei gilt der Grundsatz: Wer lange gearbeitet und Beiträge gezahlt sowie auch noch zusätzlich vorgesorgt hat, muss im Alter mehr haben als jene, die diese Leistung nicht erbracht haben.

Am 7. Februar 2018 einigten sich CDU, CSU und SPD im Bund auf einen Koalitionsvertrag, welcher wichtige Punkte für eine zukunftsorientierte Rentenpolitik festlegt. Diese gilt es nun umzusetzen. Der Thüringer Landtag begrüßt diese Regelungen zur Rente und tritt dafür ein, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft eine stabile Grundlage der Altersversorgung ist.

Die Menschen in den neuen Bundesländern sind regelmäßig deutlich stärker von der gesetzlichen Rente abhängig als in Westdeutschland, deshalb droht für die nächste Rentnergeneration auch mehr Altersarmut. Nicht nur der demografische Wandel stellt die Alterssicherungssysteme immer mehr vor besondere Herausforderungen, sondern auch, dass die meisten Thüringerinnen und Thüringer die besonderen Biografien der Menschen in Ostdeutschland teilen. Wie aus dem jüngsten Rentenreport des DGB Berlin-Brandenburg (Mai 2017, Rentenreport Berlin und

Brandenburg, DGB) hervorgeht, sind zudem ergänzende Säulen der Alterssicherung, wie betriebliche Altersvorsorge, entsprechende Tarifverträge oder sonstige private Rentenleistungen in den ostdeutschen Ländern kaum ausgebaut.

Ebenso machte der PARITÄTISCHE in Thüringen jüngst durch Berechnungen der Forschungsstelle des Gesamtverbandes darauf aufmerksam, dass das Armutsrisiko im Alter mit jedem neuen Rentenjahrgang dramatisch ansteigt (vergleiche Pressemitteilung vom 22. November 2017).

Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich hierbei nicht nur bei der Grundversicherung im Alter, sondern auch dort, wo Menschen ihr Leben lang gearbeitet haben und dennoch nicht von ihrer Rente leben können. Es ist der Anspruch des Thüringer Landtags heute nachhaltig zu handeln, um morgen Not zu vermeiden.

Für die Fraktion:

Mohring